

Marie-Laura Berger
Dr. med.

Das Kreispflegeheim Weinheim im Nationalsozialismus

Promotionsfach: Geschichte der Medizin
Doktorvater: Prof. Dr. med. Wolfgang U. Eckart

Die Kreispflegeanstalt Weinheim wurde 1885 als Einrichtung des badischen Landkreises Mannheim gegründet. In den 30er Jahren hielten sich durchschnittlich etwa 400 Patient/innen dort auf. Die häufigsten Diagnosen unter ihnen waren Schizophrenie, „angeborener oder erworbener Schwachsinn“, Epilepsie, aber auch altersbedingte körperliche Erkrankungen. Die Patient/innen erhielten meist keine spezielle Therapie, wurden aber, wenn ihr Zustand es zuließ, im Anstaltsbetrieb eingesetzt.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurden im Zuge der „Gleichschaltung“ die Ämter der Kreisverwaltung teilweise neu besetzt. 1934 übernahm erstmals ein Arzt, Dr. Heinz Bock, Mitglied der NSDAP, die Leitung der Kreispflegeanstalt Weinheim. Nach Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurden auch an Patient/innen der Kreispflegeanstalt Weinheim Zwangssterilisationen vorgenommen. Genaue Zahlen ließen sich aufgrund der Quellenlage jedoch nicht ermitteln.

Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges mussten die Patient/innen und das Personal der Kreispflegeanstalt einem Reservelazarett Platz machen und für zwei Monate in das Kloster Gerlachsheim bei Lauda umziehen. Etwa zur gleichen Zeit trafen die ersten Meldebogen der „Euthanasie“-Aktion „T4“ in der Kreispflegeanstalt ein. Die Transporte von Weinheimer Patient/innen begannen jedoch erst relativ spät. Der erste Transport von 66 Patient/innen direkt in die Tötungsanstalt Grafeneck fand am 15. Oktober 1940 statt. Zwei Transporte von 36 Männern und 38 Frauen führten am 26. März und am 2. April 1941 zunächst in die Zwischenanstalt Wiesloch. Von dort wurden 70 von ihnen am 30. April 1941 in die Tötungsanstalt Hadamar in Hessen gebracht. Mindestens acht weitere Weinheimer Patient/innen wurden abseits dieser Transporte über Sinsheim nach Grafeneck und über Wiesloch nach Hadamar verlegt. Insgesamt wurden im Rahmen der „Aktion T4“ 144 Patient/innen aus der Kreispflegeanstalt Weinheim getötet.

Der Vergleich von Patient/innen aus der Kreispflegeanstalt Weinheim, die Opfer der „Aktion T4“ wurden, mit Weinheimer Patient/innen, die die „Aktion T4“ überlebt haben, zeigt, dass die Selektion dieser Patient/innen vor allem von wirtschaftlichen und praktischen Erwägungen beeinflusst wurde. Entscheidende Risikofaktoren bei der Selektion waren störendes Verhalten in der Anstalt, frühe erstmalige Aufnahme in eine Anstalt, häufige Verlegungen und mangelnder Kontakt zu den Angehörigen. Die Patient/innen, die eine Last einerseits für die Anstalt und andererseits für die Gesellschaft bedeuteten, schienen demnach ein hohes Risiko zu haben, Opfer der „Aktion T4“ zu werden.

Die jüdischen Patient/innen, die sich 1940 in der Kreispflegeanstalt Weinheim befanden, wurden ausnahmslos in die nationalsozialistischen Vernichtungsaktionen einbezogen. Einer von ihnen starb in der „Aktion T4“ in Grafeneck, während die anderen sechs am 22. Oktober 1940 zusammen mit den badischen und saarpfälzischen Juden in das Lager Gurs deportiert wurden. Vier der Weinheimer Patient/innen starben in Gurs, eine wurde von dort nach Auschwitz deportiert und dort ermordet, ein Schicksal bleibt unbekannt.

Nach der „Aktion T4“ stieg die Sterberate in der Kreispflegeanstalt Weinheim an und die Ernährungslage der Patient/innen verschlechterte sich. Hinweise auf gezielte Mangelversorgung oder Medikamentenmord in Weinheim finden sich jedoch nicht.

Im Oktober 1943 wurden insgesamt 224 Patient/innen der Kreispflegeanstalt Weinheim in andere badische Kreispflegeanstalten verlegt, um Betten für ein Ausweichkrankenhaus des Städtischen Klinikums Mannheim frei zu machen. Bei der Auswahl dieser Patient/innen war ihre Brauchbarkeit im Anstaltsbetrieb das wichtigste Kriterium und nur die „nützlichen“ Patient/innen durften in Weinheim verbleiben. Das Schicksal der verlegten Patient/innen konnte nur zum Teil geklärt werden; es zeichnet sich jedoch ab, dass ein überdurchschnittlicher Teil der verlegten Patient/innen in Folge von Mangelernährung, ungenügender Hygiene und mangelnder Pflege in den Aufnahmeanstalten verstorben ist.